

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Postzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

25 Jahre Zentralorganisation der Bürstenmacher.

Von der lebhaftesten Arbeiterbewegung, die sich nach Aufhebung der Koalitionsverbote und besonders zu Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in ganz Deutschland bemerkbar machte, sind auch die Bürstenmacher nicht unberührt geblieben; doch haben sich nur sehr schwache Spuren ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit aus jener Zeit erhalten. Eine nennenswerte Bedeutung dürften auch die damaligen Berufsvereine der Bürstenmacher kaum erlangt haben. Die Bürstenmacherei war zu jener Zeit verhältnismäßig in viel stärkerem Maße noch als heute Heimarbeit. Soweit selbständige Bürstenmacher Gehilfen beschäftigten, war deren Zahl gering, und die Großindustrie hatte kaum begonnen, sich dieses Berufszweiges zu bemächtigen; alles Momente, die der Entwicklung der Organisation wenig günstig sind.

Die schwachen Anfänge von Bürstenmacherverorganisationen haben in der vorsozialistengesellschaftlichen Zeit noch nicht zu dem Versuch einer Zentralisation geführt, und das wenige, was an lokalen Organisationen vorhanden war, dürfte ebenso wie die Gewerkschaften der anderen Berufe von dem Sozialistengesetz hinweggefegt worden sein. Zu Anfang der achtziger Jahre, als das gewerkschaftliche Leben sich in Deutschland von neuem zu regen begann, da entstanden auch in verschiedenen Städten „Wanderunterstützungskassen“ der Bürstenmacher. Der Name besagt schon, daß das Bedürfnis nach einer Unterstützung der reisenden Berufsangehörigen die Haupttriebfeder für die Gründung der Organisationen war. Die Erkenntnis, daß sich diese Aufgabe am besten auf zentraler Grundlage regeln läßt, war jedenfalls die Veranlassung, daß von Hamburg aus die Anregung zur Abhaltung eines Kongresses der Bürstenmacher Deutschlands gegeben wurde, der am 9. und 10. November 1884 in Leipzig tagte. Auf diesem Kongress wurde die Gründung des „Unterstützungsvereins der Bürsten- und Pinselmachergehilfen Deutschlands“ beschlossen. Als Sitz der Organisation wurde Hamburg bestimmt und zum Vorstehenden Puls gewählt.

In den folgenden Jahren erlebte die Organisation der Bürstenmacher recht wechselvolle Schicksale. Die Mitgliederzahl, die am Schluß des ersten Geschäftsjahres 576 betrug, ging bis zum 1. April 1889 auf 350 zurück. Im dem Niedergang trugen zum Teil die Schikanen der preussischen Polizei Schuld, welche eine Reihe Zahlstellen als Versicherungsanstalten, die keine Genehmigung nachgesucht hatten, auflöste. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, beschloß die Generalversammlung in Kassel im Jahre 1889, den Sitz des Verbandes nach Berlin zu verlegen. Am 16. Februar 1890 übernahm der neue Vorstand, an dessen Spitze Paul Daun stand, die Geschäfte.

Wenn man die Mitgliederzahl allein betrachtet, dann war die Sitzverlegung von günstigen Folgen begleitet, denn bis zum Ende des Jahres 1891 war der Verband auf 1229 Mitglieder in 41 Zahlstellen angewachsen. In Wirklichkeit hatte jedoch die Sitzverlegung bei einem Teil der Mitglieder böses Blut erregt. Es wurde vielfach unangenehm empfunden, daß sich der Verein unter die Kontrolle der preussischen Polizei begeben hatte. Neben dem Unterstützungsverein bestanden in einigen Städten noch lokale Fachvereine, und der Verein in Nürnberg erließ im Dezember 1890 einen Aufruf, welcher die Kollegen Deutschlands aufforderte, zur Einberufung eines Kongresses Stellung zu nehmen, auf welchem an dem Unterstützungsverein Kritik geübt werden sollte.

Dieser besaß seit April 1890 ein eigenes Organ in dem monatlich einmal unter der Redaktion von Puls in Hamburg erscheinenden „Bürsten- und Pinselmacher“; vorher war die „Neue Tischlerzeitung“ Publikationsorgan gewesen. Der Aufruf des Nürnberger Vereins führte zu einer Diskussion im Verbandsorgan. Aber trotzdem dieses schließlich die Aufnahme der Einladung zum Kongress ablehnte, fand ein solcher doch vom 17. bis 20. Mai 1891 in Wolda statt. Hier wurde die Gründung einer Konkurrenzorganisation beschlossen. Diefelbe trat unter dem Namen „Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie Deutschlands“ ins Leben. Der Sitz des Verbandes wurde Freiburg i. B. und zum Vorstehenden wurde Kaufner gewählt. Der Anschluß kam nach Nürnberg; als dessen Vorstehender wurde S. Dorn bestimmt. Da der „Bürsten- und Pinselmacher“ die Aufnahme der Bekanntmachungen des Zentralverbandes ablehnte, bestimmte dieser die vom Regierungs-

baumeister Kessler herausgegebene „Solidarität“ zu seinem Publikationsorgan.

Das Nebeneinanderbestehen zweier Zentralorganisationen wurde anscheinend auch von den Interessenten nicht als ein erwünschter Zustand betrachtet und die Einigung ließ sich auch tatsächlich nicht lange auf sich warten. Sie wurde auf dem im Februar 1892 in Magdeburg abgehaltenen Kongress beschlossen und durch Abstimmung der Mitglieder sanktioniert. Am 1. April 1892 sollte die Einigung perfekt werden, doch trat nur ein Teil der etwa 1000 Mitglieder des Unterstützungsvereins zum Zentralverband über. Dieser hatte zu Beginn des Jahres 1892 460 Mitglieder gezählt; am 1. Juli war aber die Mitgliederzahl trotz der inzwischen erfolgten Verschmelzung erst auf 888 angewachsen. Auch in der Folge erfuhr die Mitgliederzahl keine bedeutende Zunahme.

Wald nach dem Magdeburger Kongress hat Puls sein Amt als Redakteur des Verbandsorgans niedergelegt, was zur Folge hatte, daß dieses einging. Als Publikationsorgan wurde deshalb die „Solidarität“ zunächst beibehalten, doch gab der Verbandsvorstehende Kaufner vom 1. Juli 1892 ab wieder den „Bürsten- und Pinselmacher“ heraus, der nunmehr in verkleinertem Format aber zweimal monatlich in Freiburg i. B. erschien. Am 1. Oktober wurde Kaufner in der Redaktion von Montpiou abgelöst. Die Lage des Verbandes war bei alledem nichts weniger als rosig, und die Aussicht, aus der Misere herauszukommen, durch den Anschluß an den in der Bildung begriffenen Holzarbeiterverband, wurde vom Vorstand mit Freuden begrüßt. Sofort nach dem Kongress der Holzarbeiter in Kassel, auf welchem der Bürstenmacherverband durch Kaufner vertreten war, erließ der Verbandsvorstand eine Bekanntmachung, nach welcher der Anschluß des Zentralverbandes an den Deutschen Holzarbeiterverband am 1. Juli 1893 erfolge. Diese etwas voreilige Bekanntmachung mußte wieder zurückgenommen werden. Es fand dann eine Abstimmung statt, in welcher der Anschluß denn auch mit 398 gegen 8 Stimmen beschlossen wurde. In den neugegründeten Holzarbeiterverband trat der Zentralverband der Bürstenmacher mit 938 Mitgliedern und einem Vermögen von 910 Mk. über.

Der Gründung des Holzarbeiterverbandes war in den einzelnen Berufen eine sehr gründliche Diskussion der Frage vorausgegangen, ob der Industrieverband in der Lage sein werden, die Interessen seiner Mitglieder in dem gleichen Maße wahrzunehmen, als die Branchenorganisation. Denn mit der über diese Frage keinen Zweifel mehr auftrug, und auf die Pinselmacher hat die Befragung gezeigt, daß ihnen der Anschluß an den Holzarbeiterverband durchaus zum Vorteil gereicht hat. Unsere Organisation hat von vornherein eine viel stärkere Werbekraft entwickelt als die frühere Branchenorganisation. Mit 938 Mitgliedern hatte der Bürstenmacherverband seinen Uebertritt bewerkstelligt. Diese Zahl blieb zunächst stabil, im Jahre 1894 wurden nur 943 Bürstenmacher im Verband gezählt. Im Jahre 1895 waren es aber schon 1241, 1896: 1404 und dann ging es, allerdings mit manchen Schwankungen, vorwärts, bis im Jahre 1906 die Höchstzahl mit 3973 erreicht war. Der seither eingetretene Rückgang darf mit gutem Grund als vorübergehend bezeichnet werden; immerhin bedeuten die 3298 Bürstenmacher, welche der Verband im Jahre 1908 zählte, einen tüchtigen Fortschritt im Vergleich mit den Mitgliederzahlen der früheren Branchenorganisationen.

Erst der Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband brachte den Bürstenmachern die Möglichkeit, energisch an eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen zu gehen. Auf der Magdeburger Generalversammlung der Unterstützungsvereinigung im Jahre 1892 konnte allerdings schon über einige Lohnkämpfe berichtet werden, von denen mehrere erfolgreich verlaufen waren, doch hatte die kleine Organisation selbstverständlich nicht daran denken können, so umfangreiche Bewegungen zu inszenieren, wie sie der Deutsche Holzarbeiterverband z. B. wiederholt in der Nürnberger Pinselindustrie durchgeführt hat; ganz zu schweigen von dem großen Streik der Bürstenmacher in Schönheide, an welchem über 1200 Kollegen und Kolleginnen beteiligt waren. Hat sich doch dieser Kampf, der im August 1906 begann, bis in den Januar 1907 hingezogen und rund 216000 Mk. Kosten verursacht. Daß aber auch sonst der Beruf der Bürsten- und Pinselmacher bei den von unserem Verband geführten Lohnkämpfen nicht vernachlässigt wurde, zeigt unsere Streikstatistik für die letzten Jahre. In den Lohnbewegungen des Jahres 1905 waren 477 Bürstenmacher beteiligt, 1906 waren es 1505, 1907: 1225 und 1908: 244. Bedeutende

Ziffer der Jahre 1906 und 1907 ist durch den Kampf in Schönheide verursacht, aber auch in den anderen Jahren ist die Zahl im Verhältnis zu der der verbandsangehörigen Berufsgenossen sehr erheblich.

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bürsten- und Pinselmacher besonders notwendig ist; gehören sie doch zu den am schlechtesten gestellten von den im Holzarbeiterverband vereinigten Berufen. Zwar hat, wie aus den vom Verband aufgenommenen Statistiken hervorgeht, eine wesentliche Besserung bereits Platz gegriffen, aber die erzielten Fortschritte bleiben hinter dem Gesamtdurchschnitt der Holzarbeiter zurück. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der an der Statistik beteiligten Bürstenmacher betrug im Jahre 1893 62,1 Stunde, sie ging zurück im Jahre 1897 auf 59,8 Stunden, 1902 auf 59,2 Stunden und 1906 auf 59,0 Stunden. In der gleichen Zeit stieg der durchschnittliche Wochenverdienst, der im Jahre 1893 nur 15,78 Mk. betragen hatte, auf 17,83 Mk. im Jahre 1897, 18,52 Mk. im Jahre 1902 und 18,87 Mk. im Jahre 1906. Beim Vergleich dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, daß das in die Untersuchung einbezogene Gebiet mit jeder Statistik an Umfang zunimmt, und daß die Gegenden mit den schlechtesten Arbeitsbedingungen dem Verbands am spätesten zugänglich werden. So ist z. B. das Schönheider Gebiet in der Statistik vom Jahre 1906 zum ersten Male berücksichtigt. Dadurch wurde das Ergebnis der Aufnahme demnach beeinflusst, daß der Durchschnittslohn der Bürstenmacher im Jahre 1906 nicht 18,87 Mk., sondern 19,83 Mk. betragen würde, wenn man Schönheide nicht in Betracht zieht.

Dieser Hinweis zeigt zugleich, wie weit die Schönheider Arbeitsbedingungen hinter den doch gewiß nicht glänzenden Arbeitsbedingungen der Kollegen im übrigen Deutschland zurückstehen. Aus einer im Jahre 1890 vom „Unterstützungsverein“ aufgenommenen Statistik ist ersichtlich, daß in Schönheide die Löhne für Bohren um 46 Proz., für Einzelien um 27 Proz. und für Wischen um 60,9 Proz. hinter den für die gleichen Arbeiten gezahlten Löhnen in zirka 50 anderen Orten zurückbleiben, die in der gleichen Statistik berücksichtigt sind. Der Kampf im Jahre 1906 hat ja in Schönheide manchen Fortschritt gebracht. Bedauerlich ist es aber, daß sich die Mehrzahl der Kollegen nachträglich von den Fabrikanten in die gelbe Organisation einfangen und in das alte Joch zurückbringen ließen. Erfreulicherweise beginnt es aber neuerdings auch in den Köpfen der Schönheider Bürstenmacher wieder zu dämmern. Hoffen wir, daß sie in ihrem eigenen Interesse nicht zu lange gebrauchen, um wieder den Weg in ihre Organisation zu finden.

Die Agitation, die wir entfalten müssen, darf sich aber nicht auf Schönheide und das Erzgebirge allein erstrecken, es müssen insbesondere auch der Schwarzwald und das Riesental mit ihrer bedeutenden Pinselindustrie und der äußerst mangelhaften Organisation und die verschiedenen sonstigen Gebiete systematisch bearbeitet werden, um eine wirklich durchgreifende Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen in die Wege leiten zu können. Auf der zu Weihnachten 1905 in Nürnberg abgehaltenen Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher sind wertvolle Anregungen gegeben worden, diese müssen viel mehr noch, als das bisher geschehen, befolgt werden.

Die vorläufigen Ergebnisse der Gewerbezahlung vom 12. Juni 1907 zeigen, daß sich die Zahl der Betriebe in der Bürsten- und Pinselindustrie gegenüber dem Jahre 1895 nur ganz unwesentlich vermehrt hat. Die Zahl der Hauptbetriebe stieg von 5437 auf 5555, dagegen ist die Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen von 20 727 auf 26 983 (18 506 männliche und 8 477 weibliche) gestiegen. Diese Zahlen zeigen, daß der Großbetrieb auch in unserer Industrie immer weitere Fortschritte macht. Die Agitation für die Ausbreitung des Verbandes wird dadurch wesentlich erleichtert. Es ist nicht zu verkennen, daß die 25 Jahre Agitation und Organisation den Bürstenmachern manche Erfolge gebracht haben, aber die Zeit zum Ausruhen ist noch lange nicht gekommen. Noch ist erst ein kleiner Teil unserer Berufsgenossen der Organisation zugeführt. Möge deshalb das Jubiläum unserer Organisation ein Ansporn sein, uns mit neuer Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, um mit ungebrochener Energie zu wirken für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen der deutschen Bürsten- und Pinselindustrie.

Unser Verband im Kampfe gegen die Milzbrandgefahr.

— ch. Neben der Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hat es sich der Deutsche Holzarbeiterverband auch zur Aufgabe gemacht, Mißstände in den einzelnen Berufen, die eine Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter bilden, zu beseitigen. Die in der Bürstenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben ständig damit zu rechnen, ein Opfer des Milzbrandes zu werden, und daher auch ein Interesse daran, daß möglichst weitgehende gesetzliche Vorschriften zu ihrem Schutze geschaffen werden. Die Tätigkeit des Verbandes nach dieser Richtung hin zu schildern, soll die Aufgabe dieser Zeilen sein.

Vor allem waren es die Nürnberger Kollegen, die den Kampf gegen die Milzbrandgefahr aufnahmen, da gerade aus ihren Reihen schon mancher ein Opfer derselben geworden war. Eine von ihnen im Jahre 1894 eingesetzte Kommission hatte die Aufgabe, die Agitation in dieser Frage zu betreiben, Material zu sammeln und auf die gesetzgebenden Körperschaften einzuwirken, ausreichende Schutzmaßnahmen zu erlassen.

Nachdem anfangs der neunziger Jahre die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage die Angelegenheit zur Sprache gebracht hatten, richtete die Milzbrandkommission an das Reichsgesundheitsamt das Ersuchen, schleunigst Schritte zum Erlaß eines Reichsgesetzes zur erfolgreichen Bekämpfung der Milzbrandgefahr zu unternehmen. Eine am 14. Juni 1897 stattgefundene gemeinsame Beratung im Reichsgesundheitsamt, an der außer den Fabrikanten und Arbeitern auch Gewerbe- und Fabrikinspektoren, Ärzte und Professoren teilnahmen, führte denn auch dazu, daß am 28. Januar 1899 eine Bundesratsverordnung erlassen wurde. Die Vorschriften, welche sie enthielt, schwächten nun zwar die Gefahr der Milzbrandkrankungen etwas ab, beseitigen konnten sie aber dieselbe nicht. Da die Verordnung andererseits auch noch viele Mängel aufwies (unter den zu desinfizierenden Haaren fehlten z. B. die Ziegenhaare; das inländische Material war gar nicht berücksichtigt worden und so weiter), wurde die Kommission von den Nürnberger Kollegen beauftragt, den Bundesrat zu ersuchen, an der Verordnung möglichst bald Änderungen vorzunehmen. Am 6. März 1899 wurde dann auch eine Denkschrift an den Reichskanzler abgesandt, in welcher die notwendigen Änderungen an der Verordnung eingehend begründet wurden. Mit diesen Abänderungsvorschlägen hatten sich auch die Nürnberger Pinselfabrikanten einverstanden erklärt. Leider wurden diese Vorschläge von der Regierung wenig beachtet; man glaubte wohl, den kleinen Fabrikanten, welche sich gegen die Verordnung sträubten, auch etwas entgegenkommen zu müssen. So wurde denn auch in der zweiten Verordnung, die am 22. Oktober 1902 erlassen wurde, wohl die Bestimmung aufgenommen, daß die ausländischen Ziegenhaare desinfektionspflichtig sind, aber eine der Hauptforderungen, die Desinfektion des inländischen Materials, war wieder nicht berücksichtigt worden.

Die Verordnung, die am 1. Januar 1903 in Kraft treten sollte, wurde von den Kollegen in den Versammlungen, die gleich nach der Veröffentlichung der Verordnung stattfanden, immer noch als unzureichend erklärt, und in dem angenommenen Resolutionsentwurf wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter der in Frage kommenden Fabriken endlich einen zweckmäßigen und wirksamen Schutz gegen die Milzbrandgefahr bekommen. Die von der Nürnberger Versammlung angenommene Resolution lautete:

„Nachdem trotz der am 1. Juli 1899 in Kraft getretenen Bundesratsvorschriften über Einrichtungen und den Betrieb der Stoßhaarspinnereien, Haars- und Borstenzurichtereien sowie Bürsten- und Pinselmachereien immer wieder Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrandvergiftung vorgekommen sind, ist die heutige Versammlung der Ueberzeugung, daß auch die Änderung dieser Vorschriften, welche am 1. Januar 1903 in Kraft treten, die Gefahr nicht beseitigen, sondern daß nach wie vor Erkrankungen eintreten werden. Die Versammlung bedauert, daß der Bundesrat trotz wiederholter Eingaben von Seiten der Arbeiter den Desinfektionszwang nicht auch auf das inländische Material ausgedehnt und dreierlei Arten der Desinfektion zugelassen hat, obwohl nur die Desinfektion mit strömendem Wasserdampf mit dem nötigen atmosphärischen Ueberdruck Gewähr bietet, daß die Milzbrandkeime sicher getötet werden. Besonders das zweifelhafte Kochen des Materials gibt zu schweren Bedenken Anlaß, da hier fast jede Kontrolle von Seiten der Behörde ausgeschlossen ist. Ferner bedauert die Versammlung, daß die Vorschriften für größere Betriebe — von den nunmehr erlassenen Bestimmungen abgesehen — nicht auf alle Betriebe ausgedehnt wurden, da gerade in den kleinen Betrieben die Reinlichkeit sehr zu wünschen übrig läßt. Die Versammlung ist der Meinung, daß eine vollständige Beseitigung der Milzbrandvergiftungen nur dann zu erwarten ist, wenn eine wirksame Desinfektion des gesamten in- und ausländischen Rohmaterials vorgegeschrieben wird und spricht die Erwartung aus, der Bundesrat werde baldigst in diesem Sinne Vorschriften erlassen.“

Es vergingen dann einige Jahre; die „Holzarbeiter-Zeitung“ konnte auf Grund der Fabrikinspektionsberichte jedes Jahr eine Anzahl von Erkrankungen und Todesfällen mitteilen, aber von der Regierung wurde nichts unter-

nommen, um den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die Nürnberger Kollegen sahen sich deshalb veranlaßt, in einer Versammlung, die am 1. Dezember 1907 stattfand, sich wieder mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Referent, Landtagsabgeordneter Kollege Dorn, stellte in seinem Referat als Forderungen auf:

1. Desinfektion aller in- und ausländischen Materialien;
2. Desinfektion der Materialien nur durch strömenden Wasserdampf;
3. Ausdehnung der besonderen Vorschriften der Bundesratsverordnung auf die Kleinbetriebe;
4. Sinngemäße Anwendung der Verordnung auf die Heimindustrie.

Die Zentralkommission wurde beauftragt, wieder eine Petition an den Reichskanzler zu senden, in welcher der Bundesrat ersucht wird, eine Verordnung zu erlassen, die das Rohmaterial des In- und Auslandes unter Desinfektionszwang stellt und als Desinfektionsmittel strömenden Wasserdampf mit dem nötigen atmosphärischen Ueberdruck festsetzt. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, daß gerade dieses Mittel, das bisher die sicherste Gewähr für Abtötung der Milzbrandbazillen und Sporen bot, am wenigsten zur Anwendung gelangt und in den meisten Fällen das Kochen des Materials vorgezogen wird, da dieses mit den wenigsten Schwierigkeiten verbunden ist und dazu schwer kontrolliert werden kann. Außerdem sollen Versuche unternommen werden, um für dasjenige Material, für welches obiges Verfahren ohne bedeutende Schädigung nicht angewendet werden kann, eventuell durch ein Preisaus-schreiben ein Desinfektionsmittel zu finden, welches mit Sicherheit das gesamte Material wirksam desinfiziert. Die Petition sollte ferner auch auf die Notwendigkeit der Ausdehnung der besonderen Vorschriften für die größeren Betriebe auch auf die Kleinbetriebe hinweisen, da gerade hier bei einem großen Teil derselben die hygienischen Einrichtungen viel zu wünschen übrig lassen. Auch sei ein Verbot zu erlassen, wonach Arbeitsräume weder zum Wohnen noch zum Schlafen oder Kochen benutzt werden dürfen.

Auf Grund dieser Petition sah sich die Regierung veranlaßt, Erhebungen zu pflegen. Sie forderte unter anderem auch vom Magistrat Nürnbergs ein Gutachten ein, ob durch den Desinfektionszwang eine volkswirtschaftliche Schädigung zu befürchten wäre. Der Magistrat hat dann im Einverständnis mit den Industriellen das Gutachten dahingehend abgegeben, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus keine Bedenken gegen die Anordnung des Desinfektionszwanges für die zur Bearbeitung bestimmten Haare von inländischen Rindern, Pferden und Ziegen, sowie für die Borsten inländischer Schweine bestehen. In Nürnberg selbst besteht schon eine ortspolizeiliche Vorschrift, welche die Zwangsdesinfektion vorschreibt.

Bis heute hat sich der Bundesrat allerdings noch nicht veranlaßt gesehen, den Desinfektionszwang für das Reich allgemein einzuführen.

Sache der Kollegen ist es nun, auf dem Posten zu sein und ihre Forderungen so lange zu stellen, bis die Regierung sich genötigt sieht, Vorschriften zu erlassen, welche die Ausbreitung der Gefahr für die Arbeiter beseitigen. Daß die Gefahr vorhanden ist, beweisen die Fabrik- und Gewerbeinspektionsberichte, die Jahr für Jahr eine Anzahl von Erkrankungen und Todesfällen melden, trotzdem viele Erkrankungen überhaupt nicht gemeldet, ja nicht einmal immer als Milzbrand erkannt werden. In der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde auch in diesem Jahre schon über mehrere Fälle von Milzbrandkrankungen berichtet.

Wie notwendig die Desinfektion des inländischen Materials ist, bewiesen auch folgende Zahlen: Im Jahre 1907 erkrankten im Deutschen Reich 127 Pferde, 1333 Kinder, ferner 492 Schafe, 14 Ziegen, 205 Schweine und 1 Hund an Milzbrand. Es ist auch schon nachgewiesen worden, daß die Häute von an Milzbrand gestorbenen Tieren in den Handel gelangt sind.

Wollen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie sich vor Gefahren schützen, dann müssen sie vor allen Dingen darauf sehen, daß die schon bestehenden Vorschriften auch streng befolgt werden. Daneben müssen sie aber auch bestrebt sein, mit Hilfe ihrer Organisation, dem Deutschen Holzarbeiterverband, dafür sorgen, daß die Bundesratsverordnung auch den Wünschen der Arbeiter entsprechend ausgebaut wird.

Arbeitersekretäre über die Invalidenversicherung.

ch. Die Praxis der Invalidenversicherung paßt sich immer mehr dem arbeiterfeindlichen Vorbilde der Unfallversicherung an. So finden wir in den Berichten der Arbeitersekretariate über das Jahr 1908 wiederholt die Klage darüber, daß es gar zu lange dauert, bis die Landesversicherungsanstalten die Gesuche um Gewährung einer Invalidenrente beantworten. Das Arbeitersekretariat in Darmen schreibt: Der Mißstand ist hervorzuheben, daß die Erledigung der Anträge auf Invalidenrente meist eine recht lange Zeit in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde mußte die Versicherungsanstalt um Beschleunigung ersucht werden: eine Tatsache, die um der Bedürftigen willen zu bedauern sei. — Das Arbeitersekretariat in Pürth weist darauf hin, daß mitunter die Ärzte die Sache verschleppen. In zwei Fällen, in denen um baldige Beantwortung des Antrages auf Gewährung der Invalidenrente nachgesucht wurde, teilte der Vorstand der Versicherungsanstalt für Mittelranken mit, daß der Bescheid nicht früher erteilt werden konnte, weil trotz wiederholter Mahnschreiben das Gutachten von

der medizinischen Klinik der Universität Erlangen lange nicht eintraf. In einem Falle traf der Rentenanspruch am 11. Februar 1908 bei der Versicherungsanstalt ein. Die Ersuchte zwei Tage später die Klinik um ein Gutachten. Am 2. April lief das Gutachten bei der Versicherungsanstalt ein, mußte aber wegen Widersprüchen zurückgeschickt werden und kam dann am 12. April zurück. Also zwei Monate waren notwendig, um von der Klinik ein brauchbares Gutachten zu erhalten. In dem anderen Falle verging dieselbe Frist. —

Für einen anderen Mißstand kann nur das Gesch und nicht die Leitung der Versicherungsanstalten verantwortlich gemacht werden, nämlich für den ganz ungenügenden Betrag der Invalidenrenten. Wir müssen aber auch hierauf in diesem Jahre eingehen, weil bekanntlich nach dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung die wenigen Bettelpennige der Invalidenrenten auch in Zukunft beibehalten werden sollen. Hierüber schreibt das Arbeitersekretariat in Jena: Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel — das ist die Meinung aller der Unglücklichen, die in die „angenehme“ Lage kommen, Reichrentner zu werden. Ebenso heißt es in dem Bericht des Arbeitersekretariats zu Altenburg (S.-A.): Klagen über zu niedrige Renten wurden uns vorgelesen. Viele der Auskuffsuchenden sind der Meinung, daß die Invalidenrente zu erhöhen ist, wenn der Arbeiter vollständig erwerbsunfähig geworden ist. Sie mußten bitter enttäuscht werden. —

Dagegen zeigt sich die arbeiterfeindliche Praxis der Landesversicherungsanstalten auf das deutlichste in dem Kampf um die Rente. Das Arbeitersekretariat zu Krefeld mußte besonders deshalb Berufung gegen die Bescheide der Landesversicherungsanstalt einlegen, weil die Invalidenrente nicht vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit an bewilligt wurde, sondern erst im Anschluß an die Bewilligung der Krankunterstützung. Diese Methode, bemerkt dazu der Berichterstatter, verstößt so sehr gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes, daß es in den meisten Fällen gar nicht zur Verhandlung vor dem Schiedsgericht kam. Vielmehr genügte es, daß sich der Invalide diese Angelegenheit nicht gefallen ließ. Denn, sobald er Berufung dagegen eingelegt hatte, schrieb ihm die Landesversicherungsanstalt, daß sie ihm seinem Antrage gemäß die Rente bewilligen werde, falls er die Berufung zurückziehe.

Und wie schwer fällt es den Invaliden, zu den Invalidenrenten zu kommen. Das Arbeitersekretariat zu Dessau beschwert sich darüber, daß der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, Herr Kreisphysikus Dehmk, sehr hohe Anforderungen stellt, um die Invalidität zu bescheinigen. Wiederholt hat das Arbeitersekretariat gegen Gutachten von ihm mit Erfolg ange-

kämpft. Welchen Grad von körperlicher Hinfälligkeit der Arbeiter erreicht haben muß, um von diesem Vertrauensarzt als nur noch zu einem Drittel erwerbsfähig, also als invalid im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, gehalten zu werden, dafür führt der Berichterstatter das folgende Beispiel an: Kommt da eine Frau aufs Arbeitersekretariat, der man ihre Gebrechlichkeit schon auf den ersten Blick ansieht. Sie ist 57 Jahre alt, hat schon einmal Antrag auf Invalidenrente gestellt, diesen aber zurückgezogen, da sie nach ärztlichem Gutachten noch zu 50 Proz. erwerbsfähig erachtet wurde. Nun geht es aber nicht mehr. Arbeiten kann sie nicht mehr, ihre letzte geringe Rate hat sie verkauft oder verpfändet, um sich die allernotwendigsten Nahrungsmittel zu verschaffen. Trotzdem wird sie auch jetzt wieder von der Landesversicherungsanstalt abgewiesen, weil sie „nach dem ärztlichen Gutachten des Dr. Berg zu Dessau noch 66% Proz. und nach dem Gutachten des Herzoglichen Kreisphysikus zu Dessau erheblich über 33% Proz. erwerbsfähig sei“. Dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung aber kam glücklicherweise die Sache nach dem krankhaften Eindruck, den die Frau vor Gericht machte, denn doch wohl etwas zweifelhaft vor; es beschloß, ein Obergutachten von der königlichen Universitätsklinik zu Halle einzuholen. Das Obergutachten lautete ganz anders als die der beiden obengenannten Ärzte. Es kam zu dem Schluß: Neben mannigfachen, allgemeinen nervösen Symptomen, allgemeiner Herabsetzung der rohen Kraft, gesteigerten kutanen Schmerzempfindlichkeit, Druckschmerzhaftigkeit zahlreicher Nervenstämme, Herabsetzung der Geruchsempfindung bestehe auch eine Reihe objektiver Krankheits-symptome. Es werden hier schwere Unterleibskrankheiten angeführt, dann eine bedeutende Schwankung in der Fertilität und die Steigerung aller Sehnenreflexe. Die Frau sei erheblich unter 33% Proz. erwerbsfähig. Das Schiedsgericht sprach ihr darauf die Rente zu.

Dieser Fall zeigt auch, wie es den invaliden Arbeitern ergeht, wenn sich das Schiedsgericht — was leider sehr oft geschieht — auf das „sachlich begründete“ Gutachten, das die Landesversicherungsanstalten von ihren Vertrauensärzten eingeholt haben, verläßt und kein Obergutachten einholt. Wäre das Schiedsgericht auch in diesem Falle so verfahren, dann wäre die unglückliche Frau nicht zu ihrem Recht gekommen. —

Endlich haben die Landesversicherungsanstalten in der Entdeckung von Gründen für die Entziehung der Invalidenrente wiederum nach dem Vorbilde der Berufsgenossenschaften eine erschreckliche — Kunst erlangt. Das Arbeitersekretariat zu Krefeld teilt u. a. mit: Invaliden

Warnung vor Zugug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben...

Zugug ist fernzuhalten von:

- List of companies and locations to avoid: Tischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Arnswalde, Bauken (Waggonfabrik), Veuel bei Bonn...

Frauen, die früher als Weberinnen tätig waren, wurde die Rente entzogen, weil sie durch Besorgung des Hauswesens immer noch den dritten Teil ihres früheren Einkommens verdienen könnten...

Ein bezeichnendes Beispiel für die - Ausdauer, mit der manche Versicherungsanstalt auf die Entziehung der Rente bedacht ist, entnehmen wir dem Bericht des Arbeiterssekretariats zu Halle a. S. Die Norddeutsche Knappschaffspensionskasse hatte im Jahre 1906 einen invaliden Bergarbeiter aus Hohnstedt auf ein Gutachten des dortigen Arztes Dr. Schäfer die Rente entzogen...

Eine solche Behandlung armer unglücklicher Arbeiter kann nur dadurch verhindert werden, daß die Arbeiter selbst den maßgebenden Einfluß auf die Versicherungsanstalten ausüben.

Die Löhne in der amerikanischen Möbelindustrie.

F. Die Industriezählung, welche 1905 in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfand, erfaßte nicht alle Betriebe der Erzeugungsgewerbe...

betriebe" genannt werden, wogegen die Nachbarschafts-industrie und das Handwerk, die ausschließlich für die Deckung des örtlichen Bedarfes oder nur auf Bestellung der unmittelbaren Konsumenten arbeiten, übergangen wurden.

In der Möbelindustrie ging die Zahl der Betriebe von 1919 im Jahre 1890 auf 1814 in 1900 zurück, 1905 stieg sie auf 2482; das angelegte Kapital betrug in den entsprechenden Jahren 80,8 Millionen Dollar...

Mit der Industriezählung von 1905 war eine Erhebung über die Arbeitslöhne verbunden, und zwar sollte jeder Unternehmer angeben, wie viele von seinen Arbeitern in der Woche mit dem höchsten Arbeiterstand auf jede der vorgeschriebenen Lohnklassen kamen.

Da die Durchführung der Lohnstatistik im Anschluß an die Industriezählung in den Vereinigten Staaten zum erstenmal versucht wurde (1896 schon in Belgien), und da weiter die Ergebnisse ungesäumt zu veröffentlichen waren, so nimmt es nicht Wunder, daß die Erhebung unvollständig ausfiel.

In der Möbelindustrie gaben die Inhaber von 1257 Betrieben mit 56 918 Arbeitern zureichende Auskunft über die Löhne. Unter den Arbeitern waren 53 715 männliche und 1911 weibliche über 16 Jahre alte Personen...

Die über 16 Jahre alten Arbeiter verteilten sich auf die einzelnen Lohnklassen wie folgt:

Table with 5 columns: Lohnklassen, Männer, Frauen, Prozent Männer, Prozent Frauen. Rows include categories from 'Weniger als 3 Doll. in der Woche' to '25 Doll. oder mehr' and a 'Zusammen' row.

Die überhaupt größte Zahl männlicher Möbelarbeiter steht in der Lohnklasse 12 bis 14,99 Dollar in der Woche. Weniger als 7 Dollar erhielten 19,8 Proz. oder etwa ein Fünftel, 7 bis nicht ganz 10 Dollar erhielten 34 Proz. oder über ein Drittel...

Von den Arbeiterinnen kamen rund drei Fünftel auf die vier niedrigsten Lohnklassen. - Die Kinder verteilten sich in der Weise, daß 30,5 Proz. in der Lohnklasse unter 3 Dollar, 32,9 Proz. in der Lohnklasse 3 bis 3,99 Dollar, 20,8 Proz. in der Lohnklasse 4 bis 4,99 Dollar...

Der durchschnittliche Wochenlohn der männlichen über 16 Jahre alten Möbelarbeiter war 10,16 Dollar, jener der Arbeiterinnen 5,53 Dollar, und der Durchschnittslohn der Kinder 3,55 Dollar. - Die Männer verdienen in den nordatlantischen Staaten durchschnittlich 10,02 Dollar...

Die Löhne der Masse der Arbeiter waren nicht sehr hoch, als die Industriezählung vorgenommen wurde. Seither sind sie noch zurückgegangen; weniger die nominellen Lohnsätze, die so ziemlich gleich blieben, als die tatsächlichen Verdienste...

Soziales.

Eine Streikdebatte im Bayerischen Landtag. Der Streik in der Zellulosewarenfabrik der Gebr. Wolff in Nürnberg, bei welchem das provokatorische Vorgehen der Polizei die Streikbrecher zu allerlei Gewalttaten ermunterte...

Die Antwort des Ministers mag auf die Herren, denen die Polizeibrutalitäten, die seither schon gegen die Streikenden verübt wurden, noch nicht ausreichen, wie ein kaltes Sturzbad gewirkt haben.

Man wird ja auf diese Neuerungen nicht allzu viel zu geben brauchen, zumal man weiß, daß die Dinge in der Praxis sich mitunter anders ausnehmen, als in einer wohlkultivierten Ministerrede.

Von sozialdemokratischer Seite wurden natürlich die Gewerkschaften und ihre Führer gegen die Verleumdungen in Schutz genommen, mit welchen sie von den bürgerlichen Parteien in reichlichem Maße bedacht worden waren.

Ein pikantes Reiz erhielt die Debatte durch das Eingreifen der sogenannten christlichen Arbeitervertreter, welche das Zentrum in einigen Exemplaren im Sande...

* 1 Dollar kommt im Wert 4,25 Mk. gleich.

punkt des Festes bildete die Festrede unseres Gauborstehers Kollege Christianian aus Stuttgart. Er gab in kurzen Zügen ein Bild von der Entstehung und Entwicklung unseres Verbandes, wie er sich aus kleinen Anfängen emporgearbeitet hat und heute einen Machtfaktor gegenüber dem Unternehmertum darstellt.

Köln. (Modelltschler.) Die am 16. Oktober stattgefundene Branchenversammlung konnte sich wieder eines guten Besuches erfreuen. Als Sektionsleiter wurde der Kollege Ernst Sobrecht gewählt. Unter Werkstattangelegenheiten wurden viele Klagen laut.

Völk. Die Mißstände in der Möbelfabrik von Gebr. Wasserstradt sind immer noch nicht abgestellt. Herr Wasserstradt versucht von Zeit zu Zeit den bestehenden Arbeitsvertrag zu durchbrechen, um niedrige Löhne zu zahlen.

Neubrandenburg. Seit 2 1/2 Jahren betreibt hier die Firma J. Wodrich eine Treppengeländerfabrik, die ihre Arbeitskräfte aus Berlin rekrutierte. So lange von dort organisierte Drechsler kamen, mochten die Verhältnisse im Betriebe angehen.

von unseren Versammlungen fernzubehalten. Herr Krug soll auch der treibende Faktor zu dem Vorgehen gegen die Organisierten bei Wodrich gewesen sein. Er befürchtet, allerdings wohl mit Recht, daß auch er anständige Löhne zahlen muß.

Schöndorf. (Würstenmacher.) Der Würstenfabrikant Pfeleiderer hat einen unserer Kollegen, der 6 Jahre bei ihm beschäftigt war, gemahregelt. Nach Aussage des Fabrikanten hat der Gemahregelte geschäftlich keine volle Schuldigkeit getan.

Neuen. Schon zu wiederholten Malen ist das Umschauen sowie das Aufsuchen von auswärtigen Kollegen, die hier schon gearbeitet haben und die Beschlässe der Zahlstelle genau kennen, durch briefliche Anfrage an den Meister gerügt worden.

Sterbetafel.

- Gustav Bengsch, Drechsler, geb. 26. März 1880 zu Birnbaum, gest. 19. September 1909 zu Driesen.
Wilhelm Meisterfeld, Drechsler, geb. 22. Dezember 1896 zu Burg, gest. 5. Oktober 1909 ebenda.

- Karl Weiersdorff, Tischler, geb. 8. Mai 1871 zu Neubrandenburg, gest. 13. September 1909 ebenda.
Otto Gafsch, Tischler, geb. 16. Januar 1888 zu Dahme, gest. am 10. September 1909 ebenda.

- Ernst Stier, Stellmacher, geb. 28. Dezember 1858 zu Zeitz, gest. 27. September 1909 zu Leipzig.
Richard Anton Leonhardt, Harmonikarbeiter, geb. 10. März 1866 zu Unter-Sachsenberg, gest. 12. August 1909 zu Lingenthal.

Unsere Lohnbewegung.

Zu Eilenburg ist der Streit der Möbelschler nach achtwöchiger Dauer beendet. Die Unternehmer hatten bereits am 9. Oktober Verhandlungen angebahnt, bei welchen auch eine Einigung zustande kam.

Stundenlohnes von 40 Pf. und einige kleinere Vorteile. An der Kollegenschaft liegt es nun, das Errungene festzuhalten und an dem Ausbau des Verbandes rüstig tätig zu sein.

In Magdeburg sind in der letzten Zeit seitens des Herrn Stadtrats Luthers Versuche zur Beilegung des Streiks unternommen. Seine Vorschläge waren auch geeignet, eine Grundlage dafür zu bilden. Es ist aber noch sehr die Frage, ob nicht etwa wiederum diejenigen von den Arbeitgebern, die als die Macher betrachtet werden müssen, und die schon zweimal derartige Versuche zu hinterreiben gewußt haben, das jetzt nicht auch zum dritten Male fertig bringen.

Zu Offenbach a. M. befinden sich die Drechsler bei der Firma J. M. Schimmel, Offenbacher Strick- und Häkelnadelfabrik, seit acht Tagen im Ausstand. Die Firma verlangte die Verlängerung der Arbeitszeit von neun auf zehn Stunden und dazu noch Ueberstunden ohne Bezahlung des Zuschlages von 25 Proz.

In Süddeutschland ist man dem Friedensschluß einen Schritt näher gekommen. Herr Stadthindus Dr. Hiller in Frankfurt a. M. hatte bekanntlich eine Vermittlungsaktion eingeleitet, die wenigstens für Frankfurt von Erfolg begleitet war.

In Wiesbaden haben die Tischler und Möbelpolierer der Firma Karl Schmidt die Arbeit niedergelegt, weil die Firma die gemeinsam vereinbarten Preise, wie dieselben im Tarif stehen, nicht bezahlen will. Wir bitten, den Zugang fern zu halten.

Aus der Holzindustrie.

Vertragsverhandlungen in der Holzindustrie.

Am 26. Oktober trat in Berlin eine Konferenz zusammen, an welcher Vertreter des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiterverbandes, des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter und des Hirsch-Dunderschen Gewerkvereines der Holzarbeiter teilnahmen.

Die Arbeiterinnen in der Bürstenindustrie.

Unter den in unserem Verband vertretenen Branchen sind die Bürstennmacher mit den meisten weiblichen Arbeitskräften beteiligt. Wohl haben nach den Erhebungen vom Jahre 1906 einige unter „diverse“ aufgezählte Betriebe einen noch höheren Prozentsatz weiblicher Beschäftigten aufzuweisen, doch kommen diese zahlenmäßig nur wenig in Betracht.

Nach der Verbandsstatistik vom Herbst 1906 kamen auf 100 männliche Arbeiter in der Bürstenindustrie im Reichsdurchschnitt 50,2 weibliche. Dieses Verhältnis verschiebt

